

Zweckverband München-Südost

Mitteilungen

Heft
8
August 2018

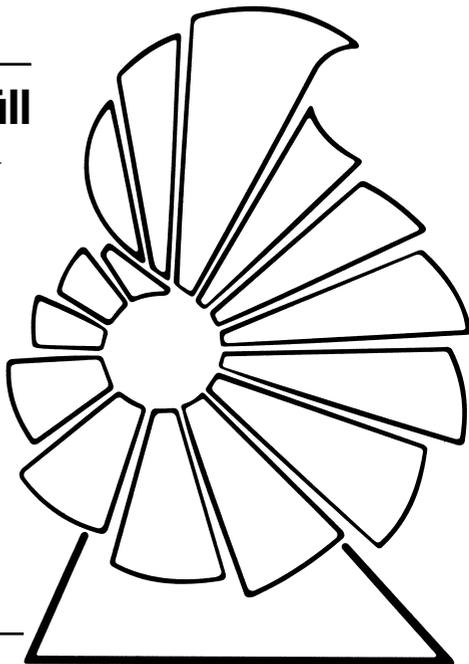
Häufige Fragen - Restmüll

- Pflicht zur Tonne
- Tonnengröße
- Ermäßigung
- Kontrollmarke
- Bereitstellung

Plogger räumen auf

Aktuelles im August

- Feiertag Mariä Himmelfahrt
- Hecken schneiden



Herausgeber:
Zweckverband München-Südost

Körperschaft
des öffentlichen Rechts für
Abwasser- und Abfallbeseitigung

Haidgraben 1
85521 Ottobrunn
Telefon: (0 89) 60 80 91 - 0
Telefax: (0 89) 60 80 91 - 91
E-Mail: poststelle@zvmso.bayern.de
Homepage: www.zvmso.de

Öffnungszeiten:

Verwaltung

Mo 8.00-12.00 u.13.30-17.30
Di-Do 8.00-12.00 u.13.30-15.00
Fr 8.00-11.30

Wertstoffhof

Mo-Do 7.00-19.00
Fr 7.00-12.00

Trödel & Tratsch

Mo-Do 10.00-19.00
Fr 10.00-14.00

Unser Wertstoffcafé

Trödel & Tratsch

Haidgraben

Im „Trödel“ günstig einkaufen, im „Tratsch“
gemütlich Kaffee trinken oder essen.

Schauen Sie doch mal vorbei.

Wiederverwendung
macht Sinn!

1A

Häufige Fragen zur Restmülltonne

Ist eine Restmülltonne Pflicht?

Ja, denn auch wenn die Recyclingquote hoch ist, können nicht alle Abfälle verwertet werden. Verschmutzte Verpackungen, Kehrriecht, Papiertaschentücher, nassfeste und beschichtete Papiere kommen in die Restmülltonne, werden verbrannt und dienen zumindest noch zur Erzeugung von Energie.

Wie groß muss meine Mülltonne sein?

Wer eine neue Restmülltonne anschafft, sollte mit 15 l Abfällen pro Person pro Woche kalkulieren. Wer gut trennt, kommt mit etwas weniger aus. Wer kleine Kinder hat oder alte Menschen pflegt, braucht vielleicht etwas mehr Restmüllvolumen. Da ist es von Vorteil, dass man zwischen wöchentlicher und vierzehntäglicher Leerung wählen kann.

Erlaubt sind die folgenden Restmüllbehälter:

- graue 80 l, 120 l und 240 l Euronormtonnen mit Rädern
- fahrbare 770 l, 1.100 l, 5.000 l Großraumbehälter, nach DIN Norm. Großraumbehälter für Restmüll sind in der Regel aus grünem oder schwarzem Kunststoff.

80 l, 120 l und 240 l Restmülltonnen müssen vom Grundstückseigentümer selbst im Handel gekauft werden und beim Zweckverband zur Entsorgung angemeldet werden.

Großraumbehälter können gegen Gebühr auch beim Zweckverband geliehen werden. Selbstgekaufte 770 l und 1.100 l Großraumbehälter, die vor allem im Geschosswohnungsbau eingesetzt werden, sollten mit einer Kindersicherung ausgestattet sein.

Was steckt in der Abfallgebühr?

Die Abfallgebühr richtet sich im Verbandsgebiet nach Größe und Leerungsrhythmus des benutzten Restmüllbehälters, muss aber auch die Entsorgungskosten für alle anderen Abfallarten, wie zum Beispiel Bioabfall, Gartenabfälle und Sperrmüll sowie alle sonstigen Betriebskosten abdecken.

Das kleinste erlaubte Tonnenvolumen ist nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung:

- 80 l Restmüllbehälter (nach Euronorm)
- anthrazitfarben, auf Rädern
- vierzehntägliche Leerung
- Jahresgebühr 228,00 €

Nicht in der Abfallgebühr enthalten ist die Abholung von Gelben Säcken und Altglas.

Für die Abfuhr der Verpackungen bezahlt man schon beim Kauf eines Produkts.

Gibt es auch eine Ermäßigung?

Haushalte, in denen nur **eine oder zwei Personen** leben, können unter den folgenden Voraussetzungen eine Ermäßigung der Abfallgebühren beantragen:

- es wird ein **80 l** Restmüllbehälter nach Euronorm benutzt
- es sind nur eine oder zwei Personen **amtlich** gemeldet
- die 80 l Tonne wird alle zwei Wochen nur **zur Hälfte voll**

Der Zweckverband hat das Recht die Tonnengröße, den Befüllungsgrad der Tonnen und die gemeldete Personenzahl zu überprüfen und bei Abweichungen eine Gebührenerhebung durchzuführen.



Wann kommt der Gebührenbescheid?

Der Abfallgebührenbescheid ist ein Mehrjahresbescheid, der die fälligen Gebühren für das Erstellungsjahr und die Folgejahre enthält und gültig bleibt, bis eine Änderung durch den Bescheidempfänger oder den Zweckverband erfolgt.

Bei der persönlichen Anmeldung oder mit dem ersten Gebührenbescheid bekommen Sie eine Kontrollmarke, die auf den Deckel der Restmülltonne geklebt werden muss.

Was bedeutet die Kontrollmarke?

Die Kontrollmarke ist das Signal für das Abfuhrpersonal, dass eine Tonne zur Leerung angemeldet ist. Die rote oder grüne Farbe der Marke steht für einen wöchentlichen oder vierzehntäglichen Entleerungsrhythmus.

Ob die richtige Kontrollmarke auf der Restmülltonne klebt, kann anhand des Gebührenbescheides überprüft werden.



Muss ich meine Mülltonnen an die Straße stellen?

Wenn das Tonnenhaus frei zugänglich ist und nicht weiter als 15 m von der für LKW durchgängig befahrbaren Straße entfernt, werden Restmüll- und Biotonnen von unseren Mitarbeitern geholt und zurückgestellt. Sackgassen und Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit gelten als nicht befahrbar.

Wie komme ich an eine Biotonne?

Biotonnen in den Größen 80 l, 120 l und 240 l werden vom Zweckverband kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Volumen orientiert sich in der Regel an der Größe der Restmülltonne.

Plogger räumen ihre Städte auf

Haben Sie schon einen Plogger gesehen?

Plogger verbinden ihren Sport mit Engagement für die Umwelt! Jogger ziehen nicht nur Lauf-, sondern auch noch Handschuhe an und nehmen einen Beutel mit, um auf ihren Strecken herumliegenden Abfall einzusammeln. Das Laufen bekommt durch die Stopps zum Müllaufheben eine neue Dimension und wird zum Intervalltraining.

Der Trend kommt aus Schweden. „**Plocka upp**“ bedeutet dort aufheben. Weil den Schweden Erik Ahlström die Vermüllung von Stockholm gestört hatte, wurde er vom Jogger zum Plogger.

Die gute Idee hat sich mittlerweile in ganz Deutschland und sogar weltweit ausgebreitet.

Der Verband kommunaler Unternehmen, VKU, meint dazu:

„Das klappt nicht nur super beim Joggen: Radfahrer, Wanderer, Paddler, sie alle haben dieses Prinzip für sich entdeckt.“

In diesem Sinne bietet sich jetzt in der Ferienzeit vielleicht für viele von uns die Gelegenheit für die Umwelt aktiv zu werden.

Quelle: VKS-News, 06.2018

Aktuelles im August

Mariä Himmelfahrt – Änderungen bei der Abfuhr

In der Woche mit Mariä Himmelfahrt, Mittwoch 15.08.2018, finden einige Abfuhrtermine für Restmüll einen Tag später statt als gewohnt.

Bitte beachten Sie immer, dass in Wochen mit Feiertagen Abfuhrtermine auch vorgezogen stattfinden können, wie die Bioabfuhr in den Bezirken 8/9/13, und entnehmen die Verschiebung der Abfallentsorgung in Ihrem Abfuhrbezirk dem Abfallkalender 7/2018 oder dem Internet.

Bitte Bäume, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Wie immer um diese Jahreszeit bitten wir Sie, Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden.

Wenn überhängende Zweige die Zufahrt in kleine Straßen verhindern, müssen Mülltonnen von den Anwohnern an die nächste Straßenabzweigung gebracht werden.

Im eigenen Interesse sollten Sträucher und Bäume deshalb regelmäßig weit genug – bis zur Grundstücksgrenze – und hoch genug – mindestens eine LKW-Höhe – zurückgeschnitten werden.

Nach § 39 des Naturschutzgesetzes sind schonende Form- und Pflegeschnitte im Sommer erlaubt. „Auf den Stock setzen“ ist aber von 1. März bis 30. September verboten.